

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

6. Jahrgang - Ausgabe Dezember 2007

03.12.2007

Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung zur Landratswahl am 8. Juni 2008

Widerspruchsrecht zu Gruppenauskunft vor Wahlen

Entsprechend § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. 07. 2006 (GVBl. S. 388) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Zulässig ist die Übermittlung folgender Daten: Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften.

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsvorsitzende des Verwaltungsverbandes Rosenbach als Ortpolizeibehörde benennt entsprechend des Sächsischen Polizeigesetzes per 01.08.2003 folgende Personen zu gemeindlichen Vollzugsbediensteten:

Frau Marina Freiherr
Herr Thomas Bahmann

Die Gemeindevollzugsbediensteten überwachen und kontrollieren das ihnen durch Auftrag zugewiesene Gebiet des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Gemarkung.

Eine Datenübermittlung erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist.
- wenn eine Auskunftssperre besteht oder
- wenn der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat oder widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Rosenbach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer während der üblichen Öffnungszeiten einzulegen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort, sofern sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Mehltheuer, den 30.11.2007
Meinel - Verbandsvorsitzender

Folgende Aufgaben werden übertragen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und mißbräuchliche Benutzung
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluß
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Mehltheuer, den 30.11.2007
Meinel - Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden

Staatliches Vermessungsamt Plauen
Europaratstraße 19
08523 Plauen

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Staatliche Vermessungsamt Plauen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Leubnitz (6928):
16/1, 22/2, 28/3, 84/8, 96c, 98, 112a, 120, 135d, 136/7, 143, 147, 149, 151/1, 152/1, 153, 154/1, 168e, 168f, 168m, 168n, 169a, 169b, 169d, 170, 171, 171a, 174, 177, 178, 181/1, 183, 186, 187, 188, 189, 190, 193, 193a, 194, 195, 197, 198, 200/4, 209/1, 211, 212e, 224a, 229, 233/2, 237, 238, 239, 245a, 245d, 249/1, 249/2, 255, 256, 324, 325, 327, 328, 331, 335, 337, 343, 345, 346, 346a, 348, 349, 354, 357, 358, 359, 360, 387, 389/4, 394/4, 401/3, 403, 404a, 405, 410, 412, 429, 432, 449, 450/1, 455, 462, 462a, 514b, 515, 524/3, 540, 547, 557, 575, 576/2, 578, 579, 582/1, 582/2, 611/10, 611/18, 611/21, 611/22, 611/23, 624a, 624b, 626a, 626b, 628, 629, 630, 631, 631a, 632, 633, 634, 635, 636, 641, 643, 644, 649, 661, 692/1, 701a, 702a, 708a, 708b, 708c, 708d, 709, 710, 712, 713, 714, 715, 717d, 717e, 735, 736, 757, 760/1, 760/2 und 761

Gemarkung Rodau (6947):

8/6, 12, 17/6, 28, 30, 40/2, 46/2, 56/1, 58/4, 58/6, 58/7, 60/2, 73/7, 77/2, 80/2, 84/5, 84/6, 86/18, 86/23, 86/25, 86/28, 90/2, 127/2, 129, 130, 131/2, 181/4, 188, 200/2, 200/3, 200/4, 200/7, 209/1, 211/3, 222, 227, 240/5, 294, 300, 303, 305, 319, 322, 334, 491, 555, 685, 691, 696, 704, 712/1, 734/1, 753/1, 760, 767/1, 768, 769, 775, 788, 795, 831, 840, 841, 845/1, 850/8, 850/9, 850/10, 850/12, 850/13, 850/15, 850/16, 850/17, 863, 865, 877 und 880

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen bzw. den offiziellen Gewässerbezeichnungen.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurde.

Das Staatliche Vermessungsamt Plauen ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde.

Bitte beachten Sie, dass wir oben beschriebene Änderungen dem zuständigen Grundbuchamt mitteilen, wenn sie Änderungen im Grundbuch zur Folge haben.

Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6928-59 bis 73 sowie 6947-36 bis 43 über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 03.12.2007 bis zum 11.01.2008
in der Geschäftsstelle des Staatlichen Vermessungsamtes Plauen,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag und Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr
am Dienstag von 8:30 bis 17:00 Uhr sowie
am Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen (Telefon: 03741/104300 oder E-Mail: poststelle.pl@lvsn.smi.sachsen.de) stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Staatliches Vermessungsamt Plauen
Europaratstraße 19
08523 Plauen

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters
nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Staatliche Vermessungsamt Plauen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mehltheuer (6931):
2/2, 2/5, 8/9, 8/10, 29, 35b, 35e, 35i, 36/4, 55/2, 55/9, 55/11, 55/12, 55/14, 55/21, 55/27, 57/2, 62/1, 63, 70, 72, 73/3, 73/4, 78/3, 78/4, 78/6 und 92/1

Gemarkung Oberpirk (6934):

5/1, 10, 13, 21, 27, 30/6, 41, 44, 52, 58, 60, 63, 76, 77a, 79, 80, 86, 89, 105/3, 116/1, 169, 192b, 193, 212, 219a, 253, 280, 282b, 282i, 286/1, 288/6, 306/3, 313c, 318/1, 403, 410/1, 435, 435a, 440, 445, 447a, 448/2, 450/6, 455, 458/4, 458/17, 460a, 507a, 512a, 546, 548 und 549

Gemarkung Unterpirk (6935):

1, 8/2, 11, 25/3, 26, 29/9, 32, 61, 72, 79, 112/4, 112/6, 177, 184, 187, 189, 193, 196, 203/3, 207, 212b, 215/1, 215/2, 283, 283/1, 284a, 337, 339/2, 339/3, 346, 377/1, 394/2, 395/2, 406/2, 406/3, 445d, 447/1, 447/5, 448 und 453/1

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen bzw. den offiziellen Gewässerbezeichnungen.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurde.

Verfügung. Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 05.11.2007
Schlosser - Referatsleiter Katasterführung

Das Staatliche Vermessungsamt Plauen ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde.

Bitte beachten Sie, dass wir oben beschriebene Änderungen dem zuständigen Grundbuchamt mitteilen, wenn sie Änderungen im Grundbuch zur Folge haben.

Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6931-79 bis 81 und 6934-85 bis 90 sowie 6935-17 bis 20 über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 03.12.2007 bis zum 11.01.2008
in der Geschäftsstelle des Staatlichen Vermessungsamtes Plauen,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag und Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr
am Dienstag von 8:30 bis 17:00 Uhr sowie
am Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen (Telefon: 03741/104300 oder E-Mail: poststelle.pl@lvsn.smi.sachsen.de) stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 08.11.2007
Schlosser - Referatsleiter Katasterführung

Verwaltungsverband Rosenbach:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Telefon: 037431/869-0
Internet: <http://www.vv-rosenbach.de>
<http://www.rosenbach.info>
Telefax: 037431/869-29
E-mail: post@vv-rosenbach.de
post@rosenbach.info

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)
sowie nach telefonischer Vereinbarung !

Gemeindeverwaltung Leubnitz:

Am Park 1, 08539 Leubnitz
Telefon: 037431/3424
Internet: <http://www.leubnitz-vogtland.de>
Telefax: 037431/86030
E-mail: leubnitz@web.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Telefon: 037431/869-10
Internet: <http://www.mehltheuer.de>
Telefax: 037431/869-19
E-mail: post@mehltheuer.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau:

Höhlenberg 10, 08548 Syrau
Telefon: 037431/809-0
Internet: <http://www.syrau.de>
Telefax: 037431/809-12
E-mail: syrau@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Inhaltliche Verantwortung: - für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel
- für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Eberhard Prager
- für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel
- für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz

Erscheinungsfolge: monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats
Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei
- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz
- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Einzelbezug: Einzel Exemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.